

Beleuchtender Bericht

Gemeindeversammlungen Politische Gemeinde und Primarschulgemeinde

vom 24. Juni 2025



Regenbogen über Höri am 26.02.2025 (Foto von Patrick Stoeckli)

Traktanden

Gestützt auf § 18 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) findet am **Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 Uhr, in der Glatthalle der Schulanlage Weiher, Schulhausstrasse 11, Höri**, die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Höri statt.

Traktanden (Geschäfte)

1. Jahresrechnung 2024
2. Vertragliche Vereinbarung der Kreismunicipien betr. Solidaritätsbeitrag an die Sportinfrastruktur Bülach 2026-2029
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

Weiterführende Informationen

- Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung (bis Dienstag, 10. Juni 2025) schriftlich einzureichen.
- Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab Dienstag, 10. Juni 2025, bei der Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen sind ab diesem Datum ebenfalls unter www.hoeri.ch (Politik > Gemeindeversammlung) zum Download bereit.
- Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

Gemeinderat Höri

Roger Götz, Gemeindepräsident
Nathalie Homberger, Verwaltungsleiterin

1. Jahresrechnung 2024

(Referent Thomas Schlumpf)

1.1 Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von CHF 18'047'459.71 und Erträgen von CHF 18'468'952.13 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 363'559.10 werden genehmigt.
3. Der Einnahmenüberschuss im Finanzvermögen von CHF 42'694.85 wird genehmigt.
4. Der Ertragsüberschuss von CHF 421'492.42 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 14'329'983.59.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 36'115'063.06 aus.

1.2 Erfolgs- und Investitionsrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnungen schliessen wie folgt ab:

Erfolgsrechnung 2024	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Gesamtaufwand	18'047'459.71	18'487'300.00
Gesamtertrag	18'468'952.13	18'491'400.00
Ertragsüberschuss	421'492.42	4'100.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen 2024	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Ausgaben	885'379.25	2'701'000.00
Einnahmen	521'820.15	911'000.00
Nettoinvestitionen	363'559.10	1'790'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen 2024	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	42'694.85	0.00
Einnahmenüberschuss	42'694.85	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt CHF 421'492.42 und fällt damit CHF 417'392.42 besser aus als budgetiert.

1.3 Abweichungen Erfolgsrechnung

Die grössten positiven Abweichungen zum Budget sind auf die höheren Steuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen und auf tiefere gesetzliche wirtschaftliche Hilfe zurückzuführen. Durch die periodisch vorzunehmende Neubewertung des Grundeigentums des Finanzvermögens wurde ein Aufwertungsgewinn von CHF 363'658.00 verbucht.

Höhere Aufwände gegenüber dem Budget sind in der Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex) zu verzeichnen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demographischen Entwicklung sind die Kosten markant angestiegen. Die Beiträge je Einwohner an die Jugendhilfe sind aufgrund der Zunahme der Fälle und Massnahmen sowie der Teuerung angestiegen. Die Entschädigung an die KESB ist aufgrund des Bevölkerungswachstums und Fallzunahme höher ausgefallen.

Bei den Verwaltungsliegenschaften wurde eine Einlage über CHF 350'000.00 in die Vorfinanzierung für den Neubau des Verwaltungsgebäudes mit Mehrfachnutzung getätigt.

1.4 Abweichungen Investitionsrechnungen Finanz- und Verwaltungsvermögen

Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget betrifft die Sanierung der Schulhaus- und Hochfelderstrasse. Aufgrund neuer Anforderungen musste das Konzept überarbeitet werden, das Vorhaben wird später als geplant realisiert. Der Ersatz des Abgabeschachtes 2. Standbein hat sich verzögert, die Realisierung erfolgt im 1. Quartal 2025. Mit der Neubewertung des Finanzvermögens ist ein Grundstück vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen worden. In der Investitionsrechnung Finanzvermögen wird deshalb ein Einnahmenüberschuss ausgewiesen, in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen ist der Übertrag in den Ausgaben enthalten.

1.5 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Spezialfinanzierung Wasser	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Gesamtaufwand	371'886.86	380'000.00
Gesamtertrag	454'077.47	452'700.00
Einlage in Spezialfinanzierung (Gewinn)	82'190.61	72'700.00
Nettoinvestitionen	-141'982.35	269'000.00
Stand per 31.12.2024	1'100'376.17	

Spezialfinanzierung Abwasser	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Gesamtaufwand	366'700.23	357'900.00
Gesamtertrag	340'549.94	345'600.00
Entnahme aus Spezialfinanzierung (Verlust)	26'150.29	12'300.00
Nettoinvestitionen	-6'368.95	188'000.00
Stand per 31.12.2024	2'177'218.20	

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF
Gesamtaufwand	408'482.97	395'300.00
Gesamtertrag	343'499.73	343'700.00
Entnahme aus Spezialfinanz. (Verlust)	64'983.24	51'600.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00
Stand per 31.12.2024	402'231.26	

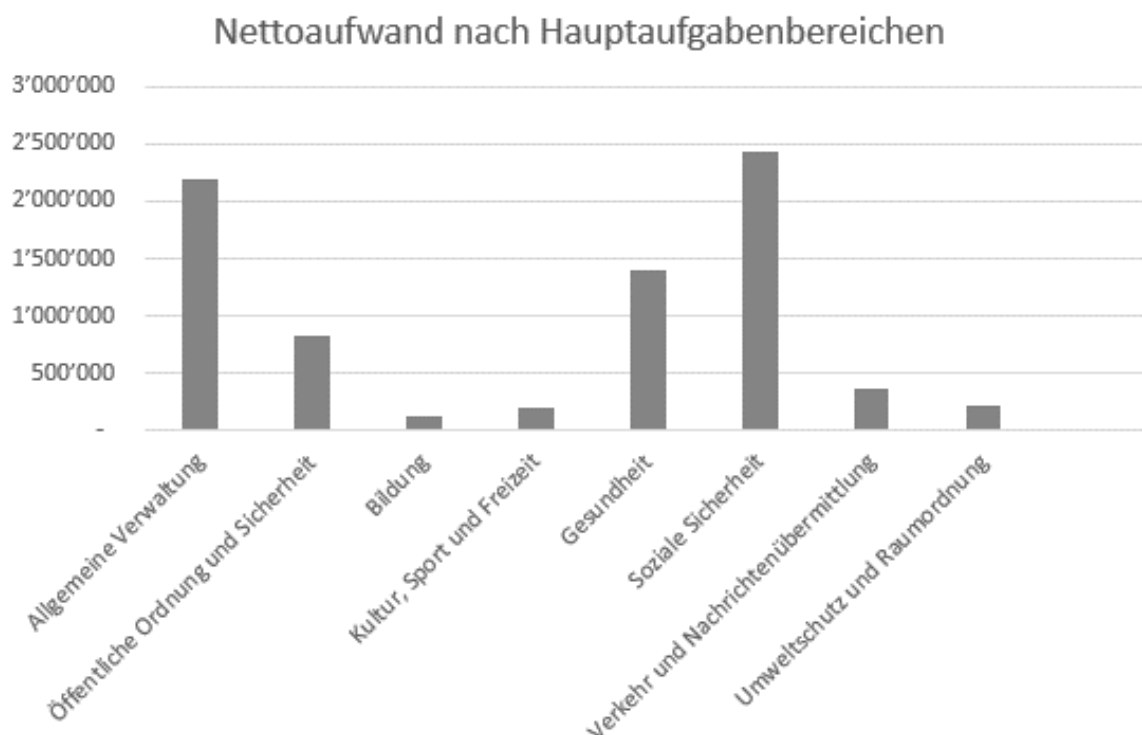
1.6 Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung zum Budget

Die wesentlichsten Abweichungen zwischen der Erfolgsrechnung 2024 und dem Budget 2024 nach Aufgabenbereichen (> CHF 50'000.00):

Funktion	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Abweichung	Begründung
Finanz- und Steuerverwaltung	-271'276.65	-327'000.00	55'723.35	Vakante Stelle der Abteilungsleitung, höhere Entschädigungen für den Steuerbezug
Verwaltungsliegenschaften	-501'187.10	-632'300.00	131'112.90	Tiefere Heiz- und Nebenkosten, tieferer baulicher Unterhalt, weniger interne Verrechnungen
Allgemeines Rechtswesen	-505'458.90	-395'800.00	-109'658.90	Springereinsätze in der Abteilung Gesellschaft und Sicherheit, höhere Beiträge an die KESB (mehr Fälle und Einwohner)
Feuerwehr	-194'407.70	-245'100.00	50'692.30	Tieferer Beitrag an den Zweckverband der Feuerwehr Höri-Hochfelden
Pflegefinanzierung ambulant (Spitex)	-538'526.91	-250'000.00	-288'526.91	Zunahme ambulante Spitex-Leistungen
Ergänzungsleistungen AHV	-286'359.35	-222'000.00	-64'359.35	Zunahme der Fallzahlen
Jugendschutz	-582'060.05	-454'800.00	-127'260.05	Höhere Gemeindebeiträge an kantonales Amt für Jugend und Berufsberatung (Jugendhilfe)
Leistungen an Familien	-240'838.63	-169'200.00	-71'638.63	Zunahme Beiträge an die familienergänzende Betreuung aufgrund gestiegener Nachfrage und Anspruchsberechtigten
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	-260'108.85	-562'500.00	302'391.15	Weniger wirtschaftliche Hilfe als budgetiert
Fürsorge, übriges	-513'929.75	-454'900.00	-59'029.75	Springereinsätze in der Sozialabteilung
Gemeindestrassen	-135'738.77	-186'300.00	50'561.23	Weniger Strassenunterhalt und Anschaffungen
Banken und Versicherungen	370'692.75	295'800.00	74'892.75	Höhere Gewinnbeteiligung ZKB
Allgemeine Gemeindesteuern	3'923'122.91	3'267'100.00	656'022.91	Höhere Steuererträge natürliche und juristische Personen Rechnungsjahr und frühere Jahre, höhere Quellensteuern
Sondersteuern	919'398.50	1'223'200.00	-303'801.50	Weniger Grundstückgewinnsteuern
Finanz- und Lastenausgleich	2'571'017.00	3'060'800.00	-489'783.00	Weniger Finanzausgleich aufgrund höherer eigener Steuerkraft

1.7 Hauptaufgabenbereiche

Die folgende Grafik zeigt auf, für welche Aufgaben und Bereiche die Erträge eingesetzt werden. Die Betrachtung zeigt den Nettoaufwand.



Bilanz per 31. Dezember 2024		CHF
Finanzvermögen		31'601'235.57
Verwaltungsvermögen		4'513'827.49
Total Aktiven		36'115'063.06
Fremdkapital		15'315'253.84
Eigenkapital		20'799'809.22
davon Spezialfinanzierungen		3'679'825.63
davon Vorfinanzierungen		1'100'000.00
Total Passiven		36'115'063.06

Kennzahlen	2024	2023	Richtwerte
Investitionsanteil	5%	8%	< 10% = ungenügend
Selbstfinanzierungsgrad	303%	240%	> 100% = ideal
Zinsbelastungsanteil	-1.0%	0.0%	0 – 4% = gut
Nettovermögen je Einwohner/in	CHF 4'579.00	CHF 4'451.00	> 0 CHF = Nettovermögen

Weitere Informationen und Begründungen sind der Jahresrechnung 2024 zu entnehmen. Diese wird in der Aktenauflage ab dem 10. Juni 2025 im Gemeindehaus aufgelegt.

1.8 Prüfergebnis der Revisionsgesellschaft

- **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Höri - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

- **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- **Sonstige Informationen**

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

- **Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung**

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

- **Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

- **Empfehlung**

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

- **Elektronisch gezeichnet**

Brüttisellen, 29.04.2025

Simon Wüst, Zugelassener Revisionsexperte (Prüfungsleitung)

Ulrich Baumgartner, zugelassener Revisionsexperte

1.9 Empfehlungen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission

- Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

- Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wortlaut des Abschieds:

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Höri in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25. März 2025 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Höri entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2. Vertragliche Vereinbarung der Kreismunicipen betr. Solidaritätsbeitrag an die Sportinfrastruktur Bülach 2026-2029

(Referent Roger Götz)

2.1 Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Höri leistet ab 1. Januar 2026 während vier Jahren (2026-2029) einen jährlichen Beitrag von CHF 27.50 pro Einwohner/in an die Sportinfrastruktur Bülach, zurzeit ca. CHF 100'000.00.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss Entwurf vom 21. Februar 2025 zu unterzeichnen.
3. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreismunicipen den Vertrag betreffend eines jährlichen Betrags an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach unterzeichnen und, dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.

2.2 Die Vorlage im Detail

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreismunicipen beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Bis 2007 leistete die Gemeinde Höri keine Beiträge. Von 2008 bis 2015 wurde eine Spezialregelung getroffen, nach der die Primarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Höri je CHF 5'000.00 jährlich bezahlten. Seit 2016 bezahlen die Kreismunicipen (Bachenbülach, Hochfelden, Winkel und Höri) einen vertraglich vereinbarten Solidaritätsbeitrag von CHF 25.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Dieser Vertrag läuft am 31. Dezember 2025 aus.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Betriebskosten ist per 2026 eine Erhöhung des Solidaritätsbeitrags von 10 % auf CHF 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner vorgesehen.

Sport zu treiben ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Sportinfrastruktur in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails), rechtfertigt eine Beteiligung der Kreismunicipen in Form eines Solidaritätsbeitrags. Höri und die weiteren Kreismunicipen profitieren von einer attraktiven Freizeitinfrastruktur in der Nähe und nutzen diese auch. Der obligatorische Schwimmunterricht der Schule Höri findet ebenfalls in der heutigen Sportanlage Hirslen statt.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Es ist vorgesehen, den Vertrag betr. Beitrag an die Sportinfrastruktur Bülach auf vier Jahre abzuschliessen und im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen «Hirslen» und/oder «Sport und Erholung Erachfeld» die Gespräche unter den Kreismunicipen mit der Stadt Bülach wieder neu aufzunehmen und weitere finanzielle Beteiligungen auszuhandeln. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags liegen gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach vor.

Die Benützung der Sportinfrastruktur von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Höri Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

Die bisher gewährten 200 Gratiseintritte sind nicht mehr Bestandteil des neuen Vertrags. Anstelle der Gratiseintritte, welche der Primarschule jeweils überlassen wurden, wird den Schulklassen neu ein Gruppenrabatt von 50 % (anstelle von bisher 20 %) auf die Eintrittspreise gewährt.

2.3 Finanzielles

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Höri von rund CHF 90'000.00 (2024: CHF 87'300.00) erhöht sich auf rund CHF 100'000.00 pro Jahr. Die Primarschulgemeinde Höri beteiligt sich anhand der Schülerzahlen mit ca. CHF 8'000.00 (2024: CHF 7'475.00) an den Kosten.

Der Entscheid über einen jährlichen Betrag an die Betriebskosten der Sportinfrastruktur Bülach in Höhe von ca. CHF 100'000.00 über die Dauer von vier Jahren fällt gemäss Art. 16 Ziff. 4 Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

2.4 Wortlaut des Vertrags

1. Zweck

Die Stadt Bülach erhält für den Betrieb der Sportinfrastruktur von den politischen Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Höri und Winkel (nachfolgend «Kreisgemeinden» genannt) je einen jährlichen Beitrag.

2. Höhe des Beitrags

Der Beitrag einer Gemeinde beträgt pro Jahr Fr. 27.50 pro Einwohner/in ihrer Gemeinde. Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahrs.

3. Gegenleistung der Stadt Bülach

Als Gegenleistung gewährt die Stadt Bülach den Kreisgemeinden folgende Rechte:

- Mitbenutzung der Sportinfrastruktur der Stadt Bülach. Diese umfasst das Sportzentrum Hirslen, die Sporthalle Hirslen, das Freibad, die Fussballinfrastruktur, den Vita-Parcours sowie die Helsana Trails.
- Die Bevölkerung und die Vereine der Kreisgemeinden werden bei der Benützung der Sportinfrastruktur den Einwohner/innen und den Bülacher Vereinen gleichgestellt.
- Ermässigung von 50 % auf die Eintrittspreise ins Sportzentrum Hirslen für alle Schulklassen.

4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag läuft während 4 Jahren, d.h. bis zum 31. Dezember 2029.

2.5 Empfehlungen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission

- Antrag des Gemeinderats
Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.
- Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wortlaut des Abschieds:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der politischen Gemeinde im April 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 geprüft und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

Gemeindeversammlung

**Dienstag, 24. Juni 2025, 19.30 Uhr, Glatthalle, Schulanlage Weiher
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde**

Einladung und Traktanden

Primarschulgemeinde Höri

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 9. Juni 2025 bei der Primarschulverwaltung Höri zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht kann ab diesem Datum auch unter www.schulehoeri.ch heruntergeladen werden. Auf Verlangen wird er kostenlos elektronisch oder in Papierform zugestellt. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich dem Gemeindevorstand einzureichen.

Höri, 23. Mai 2025

Primarschulpflege Höri

Apéro

Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde laden die Stimmberechtigten im Anschluss an die Gemeindeversammlung zu einem Apéro ein.

1. Jahresrechnung 2024

Antrag

Auf Basis der Beratungen der Schulpflege und unter Berücksichtigung des Kommentars der Schulverwaltung sowie auf Antrag der Finanzvorsteherin, wird der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2025 beantragt, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung der Schulgemeinde mit Aufwendungen von Fr. 7'551'224.01 und Erträgen von Fr. 7'340'444.04 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von Fr. 338'364.65 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Im Finanzvermögen wurden keine Ausgaben bzw. Einnahmen getätigt.
4. Der Aufwandüberschuss von Fr. 210'779.97 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024 auf Fr. 8'560'141.97.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 10'586'677.76 aus.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde liegt vor. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 210'779.97 ab. Damit wurde ein um Fr. 217'079.97 schlechteres Ergebnis erzielt, als budgetiert (Ertragsüberschuss Fr. 6'300.00).

Die grossen Abweichungen sind, kurz begründet, nachfolgend zusammengefasst. Detailbegründungen sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Kindergarten und Primarstufe

Ab dem Schuljahr 24/25 wurde zur Unterstützung für jede Klasse eine Klassenassistentin eingestellt. Es konnten nicht alle Pensen für Heilpädagogen und Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besetzt werden.

Tagesbetreuung

Die Zahl der zu betreuenden Kinder im Hort ist um mehr als das Doppelte gestiegen. Somit sind die Lohnkosten, aber auch die Einnahmen der Betreuungskosten gestiegen.

Schulliegenschaften

Aufgrund der Schulraumplanung wurden Unterhaltsarbeiten zurückgestellt.

Sonderschule

Im Bereich der auswärtigen Sonderschüler wurden die integrierten Sonderschüler in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) mit einem Pauschalbetrag vom Kanton in Rechnung gestellt, diese Beträge wurden nicht budgetiert.

Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis im Bereich Steuern liegt über dem Budget. Diese Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die eigene Steuerkraft hat sich gegenüber dem Budget erhöht, liegt aber weiterhin unter dem geschätzten Kantonsmittel. Durch den höheren Steuerertrag 2024 resultiert ein tieferer Anteil Ressourcenausgleich.

Finanzpolitische Reserve

Die Schulgemeinde Höri hat auf Grund des angestrebten Ertragsüberschusses im Budget 2024 eine Finanzpolitische Reserve von 230'000 Franken auf ein separates Eigenkapitalkonto eingelegt.

Behördliche Referentin

Cordula Bühler, Ressort Finanzen

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	6'300.00	0.00	6'300.00	-	-
- Aufwandüberschuss	210'779.97	0.00	210'779.97	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	159'500.00	165'600.00	159'500.00	165'600.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	230'000.00	230'000.00	230'000.00	230'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	178'720.03	401'900.00	178'720.03	401'900.00	0.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	338'364.65	280'000.00	338'364.65	280'000.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-159'644.62	121'900.00	-159'644.62	121'900.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	53%	n.a.	53%	n.a.	0%	0%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	7'317'372.71	6'712'500.00	6'380'388.82
30	Personalaufwand	2'119'462.70	1'992'400.00	1'824'126.44
31	Sach- und übriger Aufwand	1'071'776.80	1'082'800.00	965'629.95
33	Abschreibungen	158'800.00	164'900.00	125'200.00
35	Einlagen			
36	Transferaufwand	3'967'333.21	3'472'400.00	3'465'432.43
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	7'327'644.99	6'953'500.00	6'809'266.19
40	Fiskalertrag	4'205'495.21	3'434'000.00	3'803'545.39
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	301'777.80	177'400.00	240'827.15
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	2'820'371.98	3'342'100.00	2'764'893.65
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'272.28	241'000.00	428'877.37
34	Finanzaufwand	3'851.30	12'500.00	3'997.94
44	Finanzertrag	12'799.05	7'800.00	55'479.49
	Ergebnis aus Finanzierung	8'947.75	-4'700.00	51'481.55
	Operatives Ergebnis	19'220.03	236'300.00	480'358.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	230'000.00	230'000.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	-230'000.00	-230'000.00	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-210'779.97	6'300.00	480'358.92
39	Interne Verrechnungen			
49	Interne Verrechnungen			

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'250.80	0.00	4'500.00	0.00	3'082.00	0.00
2	Bildung	7'246'893.54	319'565.63	6'656'800.00	182'200.00	6'315'970.51	297'374.35
4	Gesundheit	28'355.60	0.00	34'600.00	0.00	24'707.75	0.00
5	Soziale Sicherheit	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00	4'800.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	264'924.07	7'020'878.41	254'300.00	6'779'100.00	35'826.50	6'567'371.33
Total Aufwand / Ertrag		7'551'224.01	7'340'444.04	6'955'000.00	6'961'300.00	6'384'386.76	6'864'745.68
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		0.00	210'779.97	6'300.00	0.00	480'358.92	0.00
Total		7'551'224.01	7'551'224.01	6'961'300.00	6'961'300.00	6'864'745.68	6'864'745.68

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Kurz und bündig

Die Funktion Bildung umfasst neben den verschiedenen Schulstufen auch die Schulliegenschaften, die Verwaltung und Schulleitung, die ausserschulische Betreuung und die Sonderschulen. Die Tagesbetreuung verzeichnet nach wie vor einen Zuwachs, was zu höheren Kosten, aber auch zu höheren Einnahmen führt. Ausserdem führen mehr Sonderschüler zu höheren Aufwendungen.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
Kindergarten				
2110.3010.00	67'742.70	59'000.00	8'742.70	Klassenassistenzen für jede Klasse ab Schuljahr 24/25.
2110.3020.00	204'567.70	214'400.00	-9'832.30	Tiefere Lohnkosten aufgrund jüngerer Lehrpersonen.
2110.3052.00	30'000.20	45'000.00	-14'999.80	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme, zum Beschäftigungsgrad und zum Alter.
2110.3119.00	9'744.10	1'200.00	8'544.10	Möbeleinrichtung für eine neue Kindergartenklasse.
2110.3611.00	436'730.10	471'000.00	-34'269.90	Die Stelle der Heilpädagogin konnte nicht besetzt werden.
Primarstufe				
2120.3010.00	186'187.00	140'900.00	45'287.00	Klassenassistenzen für jede Klasse ab Schuljahr 24/25.
2120.3020.00	94'804.75	62'000.00	32'804.75	Lehrperson mit höherer Einstufung eingestellt.
2120.3104.02	75'003.40	65'000.00	10'003.40	Austausch von Turngeräten wegen Sicherheitsmängel.
2120.3171.00	53'222.60	74'700.00	-21'477.40	Günstigere Schulreisen und weniger Klassenlager durchgeführt.
2120.3611.00	1'803'921.50	1'775'100.00	28'821.50	Besetzung der Stellen für schulische Heilpädagogen.
Musikschulen				
2140.3612.00	75'340.69	70'000.00	5'340.69	Die Beitragsabrechnung der Musikschule wird neu im aktuellen Jahr verbucht anstatt im Folgejahr.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
Schulliegenschaften				
2170.3010.00	255'418.90	236'000.00	19'418.90	Anstellung zusätzlicher Hausdienstmitarbeiterin im April 2024.
2170.3010.09	-73'412.55	0.00	-73'412.55	Kranken- und Unfalltaggelder von Versicherung.
2170.3052.00	30'076.35	25'000.00	5'076.35	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme, zum Beschäftigungsgrad und zum Alter.
2170.3120.00	117'256.41	133'100.00	-15'843.59	Tieferer Heizölverbrauch verursacht Minderaufwendungen bei Ver- und Entsorgungsgebühren.
2170.3130.09	78'961.00	95'000.00	-16'039.00	Weniger Arbeiten durch Reinigungsfirma aufgrund neuer Hausdienstmitarbeiterin.
2170.3134.00	10'312.25	16'100.00	-5'787.75	Eine budgetierte Versicherung wurde gekündigt; ein Budgetposten wurde unter 2192 verbucht.
2170.3144.00	122'096.96	100'600.00	21'496.96	Behebung von Heizungsstörungen, Unterhaltsarbeiten etc.
2170.3300.40	104'900.00	112'100.00	-7'200.00	Abschreibungen in Abhängigkeit zu getätigten Investitionen.
2170.4240.00	-4'254.00	-10'000.00	5'746.00	Die Glatthalle wurde nur an Vereine vermietet.
Tagesbetreuung				
2180.3010.00	253'779.30	157'000.00	96'779.30	Mehr Personal nötig, da Zunahme der zu betreuenden Schüler*innen.
2180.3050.00	16'321.95	10'100.00	6'221.95	Arbeitgeberbeiträge in Abhängigkeit zur Lohnsumme.
2180.3130.09	12'847.90	30'000.00	-17'152.10	Weniger Essenslieferungen, da Köchin Vieles selber kocht.
2180.3637.00	45'680.90	40'000.00	5'680.90	Mehr Anträge für Betreuungsgutscheine als angenommen.
2180.4240.00	-224'791.75	-100'000.00	-124'791.75	Mehreinnahmen der Betreuungsdienstleistungen aufgrund steigender Anzahl zu betreuender Schüler.
Schulleitung				
2190.3010.00	45'192.55	33'700.00	11'492.55	Auszahlung von Überstunden.
Schulverwaltung				
2191.3611.00	118'273.50	93'000.00	25'273.50	Höhere Bezugsentschädigungen aufgrund von höheren Quellensteuererträgen.
2191.3612.00	46'537.10	41'000.00	5'537.10	Höhere Bezugsentschädigungen aufgrund von höheren allgemeinen Gemeindesteuererträgen.
2191.4260.00	-8'623.90	-2'400.00	-6'223.90	Entschädigung gestiegen, da mehr Anträge von Betreuungsgutscheinen.
Volksschule, Sonstiges				
2192.3010.00	42'747.00	34'100.00	8'647.00	Höhere Lohnkosten, da das Familiencafé neu zweimal pro Monat stattfindet.
2192.3130.01	120'043.85	99'900.00	20'143.85	Die Zunahme von auswärtigen Sonderschülern führt zu mehr Fahrten.
2192.3612.00	109'021.15	95'000.00	14'021.15	Kosten Schulpsychologischer Dienst höher als budgetiert.
Sonderschulen				
2200.3020.00	314'070.05	337'200.00	-23'129.95	Die Stelle als Deutsch als Zweitsprache Lehrperson (DAZ) konnte nicht besetzt werden.
2200.3612.00	30'737.50	43'000.00	-12'262.50	Weniger Therapien für Schüler*innen.
2200.3631.00	896'417.37	414'000.00	482'417.37	Zunahme von Sonderschüler*innen; ISS-Schüler wurden nicht budgetiert, aber abgerechnet.
2200.3635.00	98'149.65	107'600.00	-9'450.35	Wegzug eines auswärtigen Sonderschülers.
2200.3636.00	0.00	18'000.00	-18'000.00	Keine Schüler*innen in Psychotherapien.
2200.4230.00	-5'538.00	-14'300.00	8'762.00	Es wurden weniger Verpflegungszulagen verrechnet als budgetiert.

4

Gesundheit
Kurz und bündig

Die Arzt- und Zahnarztgutscheine wurden von weniger SchülerInnen eingelöst, als budgetiert.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
Schulgesundheitsdienst				
4330.3136.00	25'004.55	31'400.00	-6'395.45	Arzt-/Zahnarztgutscheine wurden von weniger Schüler*innen eingelöst.

9

Finanzen und Steuern
Kurz und bündig

Das Nettoergebnis im Bereich Steuern liegt über dem Budget. Diese Mehreinnahmen resultieren insbesondere aus den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die eigene Steuerkraft hat sich gegenüber dem Budget erhöht, liegt aber weiterhin unter dem geschätzten Kantonsmittel. Durch den höheren Steuerertrag 2024 resultiert ein tieferer Anteil Ressourcenausgleich.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.3181.00	29'480.41	11'000.00	18'480.41	Es mussten mehr Steuerforderungen abgeschrieben werden als angenommen.
9100.4000.00	-2'218'655.71	-2'313'100.00	94'444.29	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4000.10	-330'203.56	-63'000.00	-267'203.56	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4000.40	-146'843.05	-107'000.00	-39'843.05	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4001.00	-201'196.14	-263'500.00	62'303.86	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4001.10	-70'200.59	-77'000.00	6'799.41	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4001.40	-39'140.75	-33'000.00	-6'140.75	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
9100.4002.00	-268'248.95	-150'000.00	-118'248.95	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Verarbeitung der Fälle durch das Kant. Steueramt.
9100.4010.00	-672'694.24	-322'000.00	-350'694.24	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4010.10	-242'466.51	-124'000.00	-118'466.51	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt und den eingereichten Steuererklärungen.
9100.4010.40	-48'174.70	-9'000.00	-39'174.70	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.

Konto	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	(+/- Verschlechterung/Verbesserung)
9100.4011.40	-5'485.35	-200.00	-5'285.35	Der Ertrag ist abhängig vom Zeitpunkt der Einschätzung durch das Kant. Steueramt.
Finanz- und Lastenausgleich				
9300.4632.10	-2'804'745.00	-3'339'100.00	534'355.00	Der Steuerertrag 2024 fiel höher aus, woraus ein tieferer Anteil Ressourcenausgleich resultiert.
Zinsen				
9610.3401.00	0.00	7'500.00	-7'500.00	Die Verzinsung des Kontokorrents wurde zu hoch budgetiert.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	344'004.65	5'640.00	280'000.00		195'689.51	14'100.00
21	Obligatorische Schule	344'004.65		280'000.00		195'689.51	
212	Primarstufe	51'877.15		55'000.00		49'671.25	
2120	Primarstufe	51'877.15		55'000.00		49'671.25	
5060.00	Mobilien	51'877.15		55'000.00		49'671.25	
INV00235	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W2.14, W2.24, 1. Klasse neu)	51'877.15		55'000.00			
INV00237	Weiher 1 + 2; Ersatz Tische und Stühle (W1.24, W1.16)					49'671.25	
214	Musikschulen					-249.49	
2140	Musikschulen					-249.49	
5040.00	Hochbauten					-249.49	
INV00010	Neubau Musikschule					-249.49	
217	Schulliegenschaften	127'644.25		125'000.00		112'364.50	
2170	Schulliegenschaften	127'644.25		125'000.00		112'364.50	
5030.00	Übrige Tiefbauten	53'943.50		45'000.00			
INV00232	Spielplatz; Erneuerung Spielgeräte	53'943.50		45'000.00			
5040.00	Hochbauten	73'700.75		80'000.00		72'410.10	
INV00212	Ganze Schulanlage; Ersatz ganze Beleuchtung inkl. Steuerung					38'587.60	
INV00229	Weiher 1+2; Ersatz Steuerung Fensterstoren mit Zeitschaltuhr						
INV00234	Aussenanlage; Ersatz Ballfanganlage			30'000.00			
INV00236	Div. Schulraumnutzung erstellen ad hoc			50'000.00			
INV00238	Schulraumnutzung erstellen Altes Schulhaus	73'700.75				33'822.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien					39'954.40	
INV00230	Glatthalle; Beamer, Ersatz Leinwand					39'954.40	
219	Obligatorische Schule, Übriges	164'483.25		100'000.00		33'903.25	
2190	Schulleitung	164'483.25		100'000.00		33'903.25	
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	164'483.25		100'000.00		33'903.25	
INV00222	Projektplanung Schulraum	164'483.25		100'000.00		33'903.25	
22	Sonderschulen		5'640.00				14'100.00
220	Sonderschulen		5'640.00				14'100.00
2200	Sonderschulen		5'640.00				14'100.00
6440.00	Rückzahlung von Darlehen an öffentliche Unternehmungen		5'640.00				14'100.00
INV00226	HPS (Teil-)Rückzahlung Darlehen		5'640.00				14'100.00
		344'004.65	5'640.00	280'000.00		195'689.51	14'100.00
	Nettoinvestition		338'364.65		280'000.00		181'589.51
		344'004.65	344'004.65	280'000.00	280'000.00	195'689.51	195'689.51

		Bilanz 31.12.23	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.24
1	Aktiven	10'179'787.87	14'770'444.04	-14'363'554.15	10'586'677.76
10	Finanzvermögen (FV)	8'043'096.60	13'930'239.99	-13'702'214.75	8'271'121.84
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	805.20	10'132.00	-8'466.30	2'470.90
101	Forderungen	2'666'164.34	8'349'610.85	-8'325'185.00	2'690'590.19
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	5'343'018.45	5'563'384.80	-5'368'563.45	5'537'839.80
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	33'108.61	7'112.34		40'220.95
14	Verwaltungsvermögen (VV)	2'136'691.27	840'204.05	-661'339.40	2'315'555.92
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'947'620.08	285'342.05	-243'720.65	1'989'241.48
142	Immaterielle Anlagen	43'585.50	372'552.00	-228'968.75	187'168.75
144	Darlehen	117'100.00		-5'640.00	111'460.00
145	Beteiligungen, Grundkapital	19'600.00			19'600.00
146	Investitionsbeiträge	8'785.69	182'310.00	-183'010.00	8'085.69
2	Passiven	-10'179'787.87	-16'928'249.96	16'521'360.07	-10'586'677.76
20	Fremdkapital	-1'208'865.93	-16'217'891.04	15'830'221.18	-1'596'535.79
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'207'934.98	-16'215'777.54	15'829'290.23	-1'594'422.29
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-930.95	-2'113.50	930.95	-2'113.50
29	Eigenkapital	-8'970'921.94	-710'358.92	691'138.89	-8'990'141.97
294	Finanzpolitische Reserve	-200'000.00	-230'000.00		-430'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-8'770'921.94	-480'358.92	691'138.89	-8'560'141.97
Gewinn / Verlust			-2'157'805.92	2'157'805.92	

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen

Gesamthaushalt		Anschaffungswerte				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert 31.12.2024
		Stand 01.01.2024	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2024	
Sachanlagen VV												
1403	Übrige Tiefbauten	685'827.80	0.00	53'943.50	739'771.30	-556'907.08	-13'400.00	0.00	0.00	0.00	-570'307.08	169'464.22
1404	Hochbauten	6'907'852.25	73'700.75	0.00	6'981'553.00	-5'178'800.04	-104'900.00	0.00	0.00	0.00	-5'283'700.04	1'697'852.96
1406	Mobilien VV	360'595.00	0.00	51'877.15	412'472.15	-278'564.81	-19'600.00	0.00	0.00	0.00	-298'164.81	114'307.34
1407	Anlagen im Bau VV	7'616.96	105'820.65	-105'820.65	7'616.96	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	7'616.96
Total Sachanlagen		7'961'892.01	179'521.40	0.00	8'141'413.41	-6'014'271.93	-137'900.00	0.00	0.00	0.00	-6'152'171.93	1'989'241.48
Immaterielle Anlagen												
1427	Übrige immat. Anlagen in Realisierung	43'585.50	164'483.25	-208'068.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	1'350.00	0.00	208'068.75	209'418.75	-1'350.00	-20'900.00	0.00	0.00	0.00	-22'250.00	187'168.75
Total Immaterielle Anlagen		44'935.50	164'483.25	0.00	209'418.75	-1'350.00	-20'900.00	0.00	0.00	0.00	-22'250.00	187'168.75
Darlehen												
1444	Öffentliche Unternehmungen	117'100.00	-5'640.00	0.00	111'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	111'460.00
Total Darlehen		117'100.00	-5'640.00	0.00	111'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	111'460.00
Beteiligungen, Grundkapitalien												
1454	Öffentliche Unternehmungen	19'600.00	0.00	0.00	19'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'600.00
Total Beteiligungen		19'600.00	0.00	0.00	19'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	19'600.00
Investitionsbeiträge												
1462	Gemeinden, Zweckverbände	182'310.00	-182'310.00	0.00	0.00	-182'310.00	0.00	0.00	182'310.00	0.00	0.00	0.00
1466	Private Organisationen o. Erwerbszweck	15'047.46	0.00	0.00	15'047.46	-6'261.77	-700.00	0.00	0.00	0.00	-6'961.77	8'085.69
Total Investitionsbeiträge		197'357.46	-182'310.00	0.00	15'047.46	-188'571.77	-700.00	0.00	182'310.00	0.00	-6'961.77	8'085.69
Total Verwaltungsvermögen												
		8'340'884.97	156'054.65	0.00	8'496'939.62	-6'204'193.70	-159'500.00	0.00	182'310.00	0.00	-6'181'383.70	2'315'555.92

Bericht der Prüfstelle zur Jahresrechnung 2024

der Primarschulgemeinde Höri

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Höri - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindengesetz [GG; LS 131.1] und Gemeindeverordnung [VGG; LS 131.11]).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindengesetz und Gemeindeverordnung) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeindevorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Finanzberichterstattung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzenden beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse:

<http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>

Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Brüttsellen, 29.04.2025

baumgartner & wüst gmbh



Simon Wüst
Zugelassener Revisionsexperte
(Prüfungsleitung)



Corinne Winkler
Fachfrau Öffentliche Finanzen und Steuern IVM

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung 2024** der Primarschule Höri in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 25. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	7'551'224.01
	Gesamtertrag	Fr.	7'340'444.04
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-210'779.97
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	344'004.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	5'640.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	338'364.65
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	10'586'677.76

- 2 Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 8'560'141.97
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschule Höri finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 5 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Höri entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Höri, 6. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident

René Haderli

Aktuar

Patrick Schmid

